

## Gemeinsame Pressemitteilung

### Deutsche Krankenhausgesellschaft

### GKV-Spitzenverband

Berlin, 31. August 2012

#### 300 Millionen Euro Personalkostenhilfe für Kliniken vereinbart

Mit dem am 1. August 2012 in Kraft getretenen geänderten Krankenhausfinanzierungsrecht ist den Krankenhäusern eine finanzielle Personalkostenhilfe gewährt worden, deren konkrete Höhe zwischen Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) und GKV-Spitzenverband zu vereinbaren war. Dabei soll ein Drittel der nicht durch die regelhaften Vergütungssteigerungen (Grundlohnrate) gedeckten Personalkostenzuwächse durch eine Tarifausgleichsrate refinanziert werden. Die Selbstverwaltungspartner haben sich nunmehr abschließend auf ein Erhöhungsvolumen von ca. 300 Millionen Euro geeinigt. Dies entspricht einer Anhebung der Fallpauschalenvergütungen um 0,51 Prozent für das gesamte Jahr 2012.

Das vereinbarte Finanzierungsvolumen von 300 Millionen Euro könne damit umgehend in die Krankenhäuser fließen. „Das ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Krankenhäuser noch im laufenden Jahr“, erklärten DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Johann-Magnus von Stackelberg.

Der Transfer der Mittel erfolgt über eine Anpassung der Landesbasisfallwerte – quasi der Preis für die Fallpauschalen im Krankenhausbereich. Zur Umset-

zung der Regelungen schließen die Landeskrankenhausgesellschaften und die Kassenverbände auf Landesebene entsprechende Vereinbarungen.

Pressekontakt:

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Pressestelle, Moritz Quiske, Tel: 030 39801-1020

GKV-Spitzenverband

Pressestelle, Florian Lanz, Tel. 030 2062884200

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundespolitik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 2.064 Krankenhäuser versorgen jährlich über 18 Millionen stationäre Patienten und 18 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,1 Millionen Mitarbeitern. Bei 70 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.